

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Wahlfreiheit durchsetzen: Einführung eines Müttergehaltes in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem 1. Januar 2009 ein voll zu versteuerndes und sozialabgabepflichtiges Müttergehalt für diejenigen Elternteile einzuführen, die keine Fremdbetreuung im Hort wünschen und die keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Danach erhält jedes Elternteil ab dem Stichtag für das erstgeborene Kind ein monatliches Nettogehalt von 1.000 Euro. Dieser Beitrag erhöht sich für jedes weitere Kind um jeweils 500 Euro.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Die Einführung eines Müttergehalts würde Elternteile, die ihre Kinder selbst erziehen wollen, finanziell mit jenen gleichstellen, die aus beruflichen oder familiären Gründen eine Hort-Betreuung wünschen oder bevorzugen und damit Wahlfreiheit für die Eltern bedeuten. Kindererziehung und Tätigkeit in der Familie müssen überdies unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit mit anderen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen gleichgestellt werden.